

19.04.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/1187, betreffend

I.: Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von  
Landschaftsteilen in den Gemarkungen Schnelsen, Niendorf,  
Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen,

II.: Verordnung zur Änderung der Verordnung über das  
Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark / Alstertal.,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegte „Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen“.
2. Der Senat beschließt die als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark / Alstertal“.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

702.29-01-2016  
720.00-03

Berichterstattung:  
Senator Kerstan  
Staatsrat Pollmann

TOP IV. A  
VOX 2

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/01187  
vom: 15.04.2016  
für den Senat  
am: 19.04.2016  
IV

**I.: Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen,**

**II.: Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark / Alstertal.**

#### **A. ZIELSETZUNG**

Mit der Senatsdrucksache Nummer 2015/1960 „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ ist die Behörde für Umwelt und Energie unter Punkt 4 des Petitions aufgefördert worden, „die erforderlichen Verfahren zur teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzes...zügig zu betreiben“. Für die Projekte an der Straße Duvenacker im Bezirk Eimsbüttel und Poppenbütteler Berg/ Ohlendieck im Bezirk Wandsbek soll mit dieser Drucksache der bestehende Landschaftsschutz aufgehoben werden.

**I.:** Aufhebung von Teilen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in der Gemarkung Eidelstedt als Voraussetzung für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen an der Straße Duvenacker im Bezirk Eimsbüttel,

**II.:** Aufhebung von Teilen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in der Gemarkung Poppenbüttel als Voraussetzung für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen an den Straßen Poppenbütteler Berg/ Ohlendieck im Bezirk Wandsbek.

## **B. LÖSUNG**

I. und II.:

Herausnahme der entsprechenden Teilflächen aus den bestehenden Schutzgebieten.

## **C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT**

Keine.

## **D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE**

Keine.

## **E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine.

## **F. AUSWIRKUNGEN AUF:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

## **G. ALTERNATIVEN**

Keine.

## **H. ANLAGEN**

I. und II.:

Verordnungen und Karten, in denen die Teilflächen dargestellt werden, für die der Landschaftsschutz geändert wird.